

---

Zum 01.05.2019 ändern wir unsere Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss und Betrieb von Anlagen, die an das Stromnetz angeschlossen werden.

Mit der Überarbeitung unserer Technischen Anschlussbedingungen folgen wir den technischen Weiterentwicklungen sowie den rechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen, um Ihnen weiterhin eine hohe Versorgungsqualität gewährleisten zu können.

Folgende technische Regelwerke werden am 27.04.2019 in Kraft treten:

Für den Anschluss an das Niederspannungsnetz:

- VDE-AR-N 4100 Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Niederspannung) in der jeweils gültigen Fassung
- VDE-AR-N 4105 Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz - Technische Mindestanforderungen für den Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz in der jeweils gültigen Fassung
- Technische Anschlussbedingungen - TAB 2019, Ausgabe Februar 2019 (Bundesmusterwortlaut des BDEW)

Für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz:

- VDE-AR-N 4110 Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Mittelspannung) in der jeweils gültigen Fassung

## **Ergänzung zu 7.2** (2) Zählerplätze mit direkter Messung

- Des Weiteren sind Zählerplätze  $\leq 63$  A in Stecktechnik aufzubauen und der Zählerplatz mit einem optischen Kommunikations-Kopf (OKK) zu bestücken.

## **Ergänzung zu 13.3** (2) Der Anschluss kann erfolgen mittels

- kundeneigener flexibler Anschlussleitung (**max. 15 m**) .....

Die Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Hilden GmbH, gültig ab dem 01.05.2019, liegen als PDF-Datei im Download-Center bereit.